

SITZUNG

Sitzungstag:

16.09.2015

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

Ausschussmitglieder

Rudi Agne	
Dr. Wolfgang Frey	
Frieder Haag	
Hans Harth	
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	

Verwaltung

Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
KOI Christoph Dinges	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	entschuldigt
Otto Rubly	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 16.09.2015, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über Eilentscheidung
hier: Kreisstraßen K67/68, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Hoppstädten - 2. Bauabschnitt
2. Kreisstraßen
Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckensanierung der K 41 in der Ortsdurchfahrt von Reipoltskirchen
3. Burg Lichtenberg
Sicherung und Sanierung der nördlichen Wehrmauer (Oberburg) und der Mauer an der Kapelle (Untenburg)
4. Vorstellung der ersten Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude der Kreisverwaltung
5. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

6. Unterrichtung über Eilentscheidungen
 - 6.1. Vertragsangelegenheiten
 - 6.2. Personalangelegenheiten
7. Vertragsangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragte die Tagesordnung im öffentlichen Teil um Tagesordnungspunkt

4. Vorstellung der ersten Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude der Kreisverwaltung
und im nichtöffentlichen Teil um Tagesordnungspunkt

9. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Dringlichkeit sei in beiden Fällen gegeben, da die baulichen Maßnahmen an den Dienstgebäuden der Kreisverwaltung so schnell wie möglich ausgeschrieben werden müssten um die Vorgaben des Brandschutzbeauftragten zu erfüllen und die Kaufinteressentin schnellst möglichst einziehen wolle. Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmten der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 16.09.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Unterrichtung über Eilentscheidung

hier: Kreisstraßen K67/68, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Hoppstädten - 2. Bauabschnitt

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.05.2014 wurden die Straßenbauarbeiten zum ersten Bauabschnitt des Ausbaus der Kreisstraße K 67/K 68 in der OD Hoppstädten vergeben. Dieser erste Bauabschnitt umfasste die Teilstrecke vom Ortseingang aus Richtung Sien kommend bis zum Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte.

Nachdem die erforderlichen Arbeiten zwischenzeitlich fertig gestellt wurden, soll nun die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes erfolgen.

Der dritte und abschließende Bauabschnitt (K 67 Richtung Merzweiler) soll im nächsten Jahr realisiert werden.

Der zweite Bauabschnitt umfasst die ca. 300 m lange Teilstrecke vom Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte bis zum Ortsausgang Richtung Schweinschied.

Der Zustand der Straßenbefestigung der K 68 entspricht nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen. Die Fahrbahndecke ist geprägt durch viele Flickstellen, Netzrisse und Unebenheiten, die auf eine nicht ausreichende Dimensionierung des Fahrbahnoberbaus zurückzuführen sind.

Der geplante Vollausbau der Fahrbahn (55 cm) beinhaltet daher den Aufbau einer Frostschuttschicht sowie einer Asphalttrag- und Deckschicht.

Die Straßenentwässerung wird durch die Herstellung einer Straßenentwässerungsleitung sowie neuen Entwässerungsrinnen und Straßenabläufen bedarfsgerecht geregelt. Gleichzeitig werden im Auftrag der Verbandsgemeindewerke verschiedene Erneuerungsarbeiten durchgeführt.

In Trägerschaft der Ortsgemeinde werden erstmalig neue Gehwege ein- und beidseitig ebenfalls im Vollausbau neu angelegt. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger kann durch die Verlegung von Leerrohren innerhalb der Gehwege auch die Voraussetzung für die bereits projektierte Bereitstellung von leistungsfähigen Telekommunikations- und Breitbandinfrastrukturen geschaffen werden.

Der zweite Bauabschnitt K 68 ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit Leistungen zu Lasten der Verbandsgemeindewerke Lauterecken-Wolfstein, der Ortsgemeinde Hoppstädten sowie des Landkreis Kusel zusammengefasst ausgeschrieben worden.

Los 1 = Landkreis Kusel + Ortsgemeinde Straßenbau
Los 2 = Verbandsgemeindewerke Lauterecken Kanalbauarbeiten

Zum Eröffnungstermin am 15.07.2015 um 10:30 Uhr haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Jung, Sien/Nahe	407.733,10 €
2. Fa. Wust&Sohn, Simmern	432.057,34 €
3. Fa. Rodenbusch, Otzweiler	433.378,97 €
4. Fa.	€
5. Fa.	€
6. Fa.	€

Die Wertung der Angebote erfolgte über die Gesamtangebotssumme aller Lose. Der Zuschlag soll auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot erteilt werden, d.h. die gesamten Bauarbeiten werden an einen Auftragnehmer vergeben.

Die **Firma Otto Jung aus Sien/Nahe** hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 407.733,10 € abgegeben.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich für die Lose 1 und 2 auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Los 1 - Straßenbau:	-brutto- 391.964,22 €
zu Lasten des Landkreis Kusel	-brutto- 277.773,80 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Hoppstädten	-brutto- 111.525,38 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke LAU-WOL	-brutto- 2.665,04 €
Los 2 - Kanal- und Wasserbauarbeiten	-brutto- 13.214,95 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke LAU-WOL	-brutto- 13.214,95 €
zusätzliche Kosten für Kontrollprüfung und Bürocontainer	-brutto- 2.553,93 €
zu Lasten Land Rheinland-Pfalz	-brutto- 2.553,93 €

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Arbeiten K 68 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten/günstigsten Gesamtangebot, die Firma Otto Jung aus Sien/Nahe.

Die Zuschlagsfrist endet am 14.08.2015.

Die Maßnahme 2. Bauabschnitt K 68 OD Hoppstädten ist förderfähig; ein den ersten und zweiten Bauabschnitt umfassender Bewilligungsbescheid liegt vor.

Die Zuwendung beträgt 65 % (180.552,97 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt **97.220,83 €** (35 %).

Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 54201.096 im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

Eilentscheidung:

Am 28.07.2015 hat der Landrat mit Zustimmung der Kreisbeigeordneten beschlossen den Auftrag über die Arbeiten an der Kreisstraße K 68, 2. BA, wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Otto Jung zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 407.733,10 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 277.773,80 €**) zu vergeben.

Die Mitglieder des Kreis Ausschusses erhoben keine Einwände gegen die Eilentscheidung.

Kreisausschuss-Sitzung am 16.09.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
		davon anwesend: 10
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		10 0 0

Kreisstraßen

Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckensanierung der K 41 in der Ortsdurchfahrt von Reipoltskirchen

Innerhalb der Ortsdurchfahrt von Reipoltskirchen ist im Abschnitt vom Ortseingang aus Richtung Hohenöllen kommend bis zum Einmündungsbereich in die Landesstraße L 382 eine Deckensanierung der Kreisstraße K 41 geplant.

Die Fahrbahnsanierung erfolgt auf einer Länge von ca. 80 m in einem reduzierten Vollausbau. Auf einer Länge von ca. 25 m wird eine neue Rinne mit Bord hergestellt und ein Straßenablauf gesetzt. Im Bereich des Astes der K 41 wird auf einer Strecke von ca. 40 m eine neue Fahrbahndecke im Hocheinbau aufgebracht. Des Weiteren ist zur Wasserführung der Einbau einer Bordanlage vorgesehen.

Die erforderlichen Arbeiten wurden vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern als eine Gesamtmaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 26.08.2015 um 10.30 Uhr hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung des Angebotes führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter	Gesamtangebotssumme -brutto-
1. Fa. Otto Jung GmbH & Co. KG, 55758 Sien/Nahe	64.093,28 €

Die Firma Otto Jung besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Leistungen zur Deckensanierung K 41 an die Firma Otto Jung, Sien.

Die Zuschlagsfrist endet am 07.10.2015.

Auf Grund von Anpassungsarbeiten der L 382 beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an den Baukosten mit 30 %.

Die Angebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Landkreis Kusel	42.147,93 €
Land Rheinland-Pfalz	18.698,26 €
VG-Werke Lauterecken-Wolfstein	3.247,09 €

Gesamt **64.093,28 €**

Die Maßnahme Deckenerneuerung K 41 ist als reine Unterhaltungsmaßnahme nicht förderfähig.

Im Deckenprogramm des Landkreises stehen für das HH-Jahr 2015 unter der HH-Stelle 54201.5233, wie vom LBM geschätzt, 45.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zur Deckenerneuerung auf der Kreisstraße K 41 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Otto Jung zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 64.093,28 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 42.147,93 €**) zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 16.09.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Burg Lichtenberg

Sicherung und Sanierung der nördlichen Wehrmauer (Oberburg) und der Mauer an der Kapelle (Unterburg)

Im Jahr 2014 wurde die nordöstliche Wand am Bergfried (Oberburg) sowie die Mauer am Kräutergarten (Unterburg) saniert.

Die jetzige Ausschreibung betrifft die Sicherung und Sanierung der nördlichen Wehrmauer (Oberburg) und der Mauer an der Kapelle (Unterburg).

Aktuelle Grundlage der Maßnahme ist die Stellungnahme der Ingenieurgesellschaft Bauwerkserhaltung, Prof. Dr.- Ing Schwing und Partner, Karlsruhe vom 05.02.2012 sowie die gemeinsame Ortsbesichtigung mit Herrn Schwing am 15.Dezember 2014.

Dabei wurde festgestellt, dass sowohl die Schäden der nördlichen Wehrmauer der Oberburg als auch die Mängel an den Mauern der Kapelle der Unterburg deutlich zugenommen haben.

Vorhanden Risse haben sich aufgeweitet, Steine haben sich aus dem Mauerwerksverband gelöst, hier ist zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit der dringende Handlungsbedarf geboten.

Die Leistungen für die Sicherung und Sanierung der Mauern können nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden (§3 Nr. 3 Abs. 2a VOB/A).

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 6 Fachfirmen angeschrieben.

An der Submission haben sich 4 Firmen beteiligt.

Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

	Bruttosumme
1) SJR- Spezialbau GmbH, Polenz	82.925,88 €
2) BST- Bausanierungstechnik GmbH, Gernsheim	94.657,22 €
3) Sidla & Schöneberger GmbH 114.513,70 €	110.836,60 €
4) Feldhaus GmbH & Co. KG, Schmalenberg	113.117,60 €

Die Verwaltung empfiehlt der Firma **SJR- Spezialbau GmbH, Bausanierungstechnik GmbH** aus Polenz den Auftrag für die Mauersanierung zu dem Angebotspreis in Höhe von **brutto 82.925,88 €** zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltstelle 28131.5231 zur Verfügung.

Es ist das wirtschaftlichste Angebot und die Einheitspreise sind auskömmlich.
Die Firma SJR-Spezialbau war zudem bereits in mehreren Abschnitten bei der Sanierung der Burgmauern erfolgreich tätig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Mauerwerkssanierung 2015 auf der Burg Lichtenberg in Höhe von **82.925,88 € brutto** an die Firma SJR Spezialtiefbau GmbH aus 04821 Polenz zu erteilen.

Kreisausschuss-Sitzung am 16.09.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Vorstellung der ersten Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude der Kreisverwaltung

Frau Michaela Pfeiffer, Mitarbeiterin im zentralen Gebäudemanagement der Kreisverwaltung Kusel, stellte zunächst die Beanstandungen des Brandschutzbeauftragten vor. Anhand einer Beamer-Präsentation zeigte Sie die Gebäudeteile in denen der zweite Rettungsweg zurzeit nicht gewährleistet sei. Hauptproblem sei die Bauweise mit Schwingfenstern, da der Ausstieg zur Feuerwehrlleiter nicht möglich sei. In anderen Gebäudeteilen müsse eine Abschottung vorgenommen werden, damit sich der Rauch im Brandfalle nicht auf beide Treppenhäuser verteile und dadurch der zweite Rettungsweg gewährleistet sei. Insgesamt habe man für alle Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von 268.000 Euro kalkuliert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 16.09.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende insbesondere über folgende Punkte:

- **Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Windhof**

In den Bereichen Registrierung, Erstuntersuchung und Auszahlung des Taschengeldes bestünden zurzeit noch Engpässe. Die entsprechenden Arbeitsabläufe seien jedoch soweit geplant, dass man in den nächsten Tagen mit der Registrierung beginnen könne. Nach erfolgter Erstuntersuchung könne dann auch das Taschengeld ausbezahlt werden. Zur Wahrnehmung der ausländerrechtlichen Maßnahmen in der Erstaufnahmeeinrichtung habe das Land Kostenzusagen für drei Mitarbeiter des gehobenen Diensts und 1,2 Stellen im mittleren Dienst gemacht. Darüber hinaus erhalte der Landkreis bis zu 6.000 Euro zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes und eine maximale Sachkostenpauschale von 5.905 Euro.

- **Kreditaufnahme in Höhe von 1.517.000 € aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014**

Zur Finanzierung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird der aus der Kreditermächtigung 2014 resultierende und in das Haushaltsjahr 2015 als Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditbetrag in Höhe von 1.517.000 € benötigt. Diese Kreditsumme ist von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt worden.

Am 15.07.2015 lagen für eine 20-jährige Kreditlaufzeit und einen Festzinszeitraum von 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20 Jahr/en folgende Angebote vor:

Kreditinstitut		Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v. H.)						
		1	2	3	4	5	10	20
1	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt	Kein Angebot						
2	KSK Kusel	0,90	0,77	0,77	0,89	1,03	1,77	-
3	CC, Gesellschaft für Geld u. Devisenhandel, Taufkirchen	Kein Angebot						
4	Magral AG, München			0,485	0,61	0,755	1,46	1,87
5	Witt & Co Unterhaching	Kein Angebot						

6	ISB Mainz	Kein Angebot						
7	Volksbank Glan-Münchweiler	0,50	0,55	0,59	0,69	0,83	1,45	2,28

Zahlungsweise halbjährlich bei sofortiger Absetzung. Auszahlungskurs: 100 v.H.

Nach § 6 der Hauptsatzung entscheidet der Landrat über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung. Die Verwaltung hat den o. a. Kredit bei der Deutschen Kreditbank, Berlin, vermittelt durch die Magral AG, zu nachstehenden Konditionen aufgenommen:

Wertstellung: 24.07.2014
 Laufzeit: 20 Jahre
 Zinssatz: 0,485 v. H.
 Auszahlungskurs: 100 v. H.
 Zahlungsweise: 1/2 jährlich
 Zinsbindung: bis 30.06.2018 (3 Jahre)

• **Zinsanpassung für einen Kredit des Landkreises Kusel - Abfallwirtschaft -**

Am **18.09.2015** läuft die Festzinsvereinbarung für nachstehenden Kredit (**Gläubiger: ISB-Bank in Mainz**) aus:

Kto-Nr.	Kontostand am 30.06.15 €	Zinssatz zurzeit v. H.	Tilgungsrate halbjährlich €	Restlaufzeit bis
37000 35553	640.000,04	0,61	13.333,33	18.09.2037

Am **18.09.2015** lagen für eine neue Festzinsvereinbarung folgende Angebote vor:

Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v. H.)				
	1	2	3	4	5
1. ISB Mainz			0,26 %		0,46 % (derzeit nur 3/5 Jahre)
2. Deutsche Bank Kredit			0,42 %		0,55 % (derzeit nur 3/5 Jahre)
3. Bremer Landesbank			0,39 %		0,51 % (derzeit nur 3/5 Jahre)
4. Bremer Landesbank			0,44 %		0,57 % (derzeit nur 3/5 Jahre)
5. KSK Kusel		0,77 %	0,78 %	0,79 %	0,90 %

Die Verwaltung beschließt, für den o. a. Kredit eine neue Festzinsvereinbarung von 3 Jahr/en mit der **ISB-Bank in Mainz** zu einem Zinssatz von **0,26 %** v. H. bei 100 %iger Auszahlung einzugehen. Die Zahlungsmodalitäten für die Zins- und Tilgungsleistungen bleiben unverändert.

- **Naturschutzgebiete**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd habe der unteren Naturschutzbehörde die Gelegenheit gegeben Flächen zur Ausweisung neuer Naturschutzgebiete vorzuschlagen. Der Fachbeirat Naturschutz habe sich damit befasst und der SGD folgende Flächen vorgeschlagen:

- Wingertsberg bei Medard/Odenbach (Besonderheit: Orchideenwiese)
- Wingertsberg bei Offenbach-Hundheim (Besonderheit: Orchideenwiese)
- Glanschleife bei Gries (Besonderheit: Flusslauf mit besonders ausgeprägter Unterwasser- und Schwimmblattvegetation)

- **Investitionsförderpaket des Bundes**

Um die vorgegebenen Termine einzuhalten müsse man Ende Oktober, Anfang November eine Bürgermeisterdienstbesprechung einberufen, um die entsprechenden Projekte zusammenzustellen. Abschließend solle der Kreistag dann im Dezember entscheiden.

- **Arbeitslosenzahlen**

Schließlich informierte der Vorsitzende noch über die aktuelle Arbeitslosenquote im Monat August 2015 im Landkreis Kusel von 4,6 %.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgebrachten Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:50 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat